Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Vielmehr haben wir gesehen, daß der Name Dietrich, um bei diesem Beispiel zu bleiben, in allen Ständen, den geistlichen nicht ausgenommen, gut vertreten war. Für das 12. und 13. Jahrhundert sind die in den Klöstern vorkommenden Dietriche freilich vielfach auf die Beliebtheit dieses Namens in ritterlichen Kreisen zurückzuführen, weil ja in dieser Zeit die Mönche und Nonnen zu einem starken Prozentsatze aus dem Adelsstande waren, wie z. B. in dem Augustiner-Chorherrnstifte Ranshofen[1]) u. a.

Aber wenn nun auch die Annahme, die Äbte hätten ihren Novizen aus religiösen Gründen gewisse Namen nicht beigelegt, sich als der tatsächlichen Grundlage entbehrend herausgestellt hat, bliebe noch die Möglichkeit offen, die Kirche oder die Geistlichkeit gewisser Länder habe gegen die aus der Heldensage stammenden Namen gekämpft. Aber auch ein solcher Vorwurf, wie er seit dem 16. Jahrhundert der Kirche häufig gemacht wurde, besteht vor den Tatsachen nicht. Frieß sagt ganz richtig[2]): 'Die abendländische Kirche hat niemals im Laufe des Mittelalters die Beilegung eines fremden Namens, dessen Träger in den Verzeichnissen der Heiligen stand, als strenges Gebot vorgeschrieben. Sie folgte darin nur der Praxis der ersten christlichen Zeiten, in welcher eine Namensänderung im christlichen Sinne wohl sehr anempfohlen, niemals aber strenge geboten wurde.

Deshalb beließen auch die Glaubensboten, welche den noch heidnischen Franken und Bajuvaren das Christentum verkündeten, den Neugetauften ihre altgermanischen Vornamen, wobei sie dem klugen Rat des hl. Papstes Gregor des Großen folgten, welcher an den zu den Angelsachsen gesandten Bischof Melitus schrieb, daß den rohen Gemütern nicht auf einmal alles abgeschnitten werden soll, was ihnen heilig und teuer wäre; denn nur durch Schritt und Tritt, nicht aber durch Sprünge gelange der, welcher die höchste Stufe erklimmen will, in die Höhe. — Aus diesem Grunde erhoben weder St. Rupert noch die andern Glaubensboten, selbst auch St. Bonifatius, der große Apostel der Deutschen, gegen die germanischen Personennamen, die ihren Trägern und Stammesgenossen lieb und teuer waren, um so weniger Einsprache, als ein direktes kirchliches Verbot nicht existierte. Dazu muß noch in Erwägung gezogen werden, daß viele Träger solcher germanischen Vornamen in der späteren Zeit teils von der Kirche unter die Zahl der Heiligen versetzt, teils ob ihres tugendhaften Lebens und ihrer Wohltätigkeit von dem Volke als Heilige verehrt wurden.

Kein Provinzialkonzil von Salzburg, keine Diözesansynode von Passau, so viele Bestimmungen dieselben auch bezüglich der Erteilung des heiligen Sakramentes der Taufe erlassen haben, haben jemals die Beilegung dieser Namen verboten.'

---

[1]) F. Pritz, Ranshofen, S. 20.
[2]) A. a. O., S. 7 f.